

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

**Plus** Erpressung, Körperverletzung, Drohungen

# Mildes Urteil am Landgericht Osnabrück: „Heute ist mein Mandant ein anderer Mensch“

Von Anke Herbers-Gehrs | 04.10.2024, 08:30 Uhr



Am Landgericht Osnabrück möchte man die beiden jungen Männer, die jetzt wegen Erpressung, Körperverletzung und Drohungen verurteilt wurden, möglichst nicht mehr wiedersehen, jedenfalls nicht als Angeklagte.

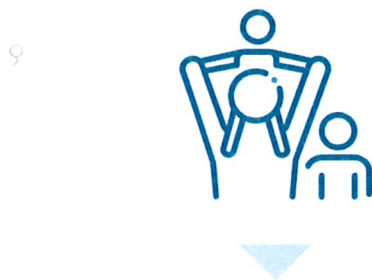
FOTO: ANKE HERBERS-GEHRS

**Werden die beiden jungen Männer, die wegen versuchter Erpressung, Körperverletzung, Drohungen verurteilt wurden, die Chance wahrnehmen, die die Jugendkammer**

## am Landgericht Osnabrück ihnen mit der Bewährungsstrafe noch einmal gibt?

Sie haben andere bedroht, geschlagen, erpresst: Die Jugendkammer am Landgericht Osnabrück verurteilte zwei junge Männer dafür zu zwei Jahren Jugendstrafe, allerdings auf Bewährung. Beide haben sich inzwischen geändert.

Etwas unübersichtlich sind die Vorwürfe gegen den jetzt 24-Jährigen aus Osnabrück und den 23-Jährigen aus dem Kreis Minden-Lübbecke. Sie betreffen [Taten aus den Jahren 2021 und 2022](#). Zusammen standen sie vor Gericht, weil sie einem jungen Mann aus Wallenhorst den Kontakt zur Schwester des 23-Jährigen verbieten wollten und ihn dazu nachts im Nettetal dermaßen verängstigt hatten, dass er für sich und seine Eltern den [Tod befürchtete](#). Er leidet heute noch unter den Folgen und wurde im Prozess als Nebenkläger vertreten. Mit seiner Anwältin wurde bereits am ersten Verhandlungstag eine Zahlung von 10.000 Euro als Entschädigung vereinbart.



Jetzt abonnieren:  
**Mensch, Papa!**

Alle zwei Wochen berichtet Familienvater und NOZ-Reporterchef Christian Ströhl in "Mensch, Papa!" aus seinem Alltag mit zwei kleinen Töchtern. Dazu gibt es wertvolle Tipps für Familien aus Osnabrück und dem Umland.



post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

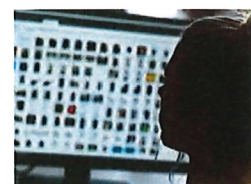
## Unglaublicher Erpressungsversuch

Ein weiterer Nebenkläger wurde vom älteren Angeklagten mehrfach geschlagen, unter anderem mit einer Flasche auf den Kopf. Die Tat geschah in Recke, angeblich weil der etwas angetrunkene Angeklagte gedacht hatte, der Geschädigte hätte die Schwester eines Freundes entführt. Im Urteil sprach der Richter ihm eine Zahlung von 1000 Euro zu.

Der jüngere Angeklagte war außerdem in eine wirre Erpressungsgeschichte verwickelt, bei dem ein junges Paar aus Osnabrück dazu gebracht werden sollte, 5000 Euro zu zahlen, weil ansonsten ihre Wohnung verwüstet würde. Weiterhin hatte er einen anderen Bekannten dazu bringen wollen, ihm „8 K“, also 8000 Euro geliehenes Geld zurückzuzahlen, und war dabei mit ihm im Auto schnell im Kreis gefahren, um ihm Angst einzujagen. Beim Fall aus der Beifahrertür hatte sich der andere verletzt und war danach von dem jüngeren Angeklagten getreten worden.

### LESEN SIE AUCH

**Plus** [Prozess am Landgericht Osnabrück](#)  
**Kinderporno-Besitz: Landgericht spricht 53-jährigen Mann aus Hunteburg frei**



## Tatort Hauptbahnhof

### Osnabrücker verschenkt Joint an 15-jähriges Mädchen



## Verhaltensänderung dank U-Haft

„Heute ist mein Mandant ein anderer Mensch“, sagte der Verteidiger des 23-Jährigen in seinem Plädoyer, und meinte, dazu habe auch die kurze Untersuchungshaft beigetragen, die der Angeklagte hatte antreten müssen. „Dieser Stress dort hat etwas bewirkt, und auch die Zeit hat für ihn gespielt.“ Wäre direkt nach der Tat verhandelt worden, wäre eine Haft wahrscheinlich gewesen, so der Verteidiger. Die Taten wurden zunächst am Amtsgericht verhandelt, dann aber ans Landgericht verwiesen, da eine Haftstrafe über vier Jahre möglich gewesen wäre, was die Zuständigkeit des Amtsgerichts überschreitet.

Selbst der Staatsanwalt hielt wegen der stabilen Arbeits- und Familienverhältnisse der beiden jungen Männer eine Bewährung „gerade noch so für vertretbar“, hatte vor dieser Entscheidung aber bei dem Geschädigten des Erpressungsversuchs im Nettetal nachgefragt, ob dieser damit leben könnte. Allerdings hätte der Staatsanwalt statt Jugendstrafrecht das allgemeine Strafrecht angewendet.

## „Der Nebenkläger leidet bis heute“

Das Gericht verurteilte schließlich beide Angeklagten zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung wegen versuchter

räuberischer Erpressung, den 24-Jährigen dazu wegen gefährlicher Körperverletzung, den 23-Jährigen wegen Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung sowie dem weiteren Erpressungsversuch. In seiner Urteilsbegründung führte ihnen der Richter eindrücklich die Auswirkungen ihrer Taten vor Augen: „Während sie selbst sich ihres Lebens freuen, leidet der Nebenkläger bis heute.“

Neben einer dreijährigen Bewährungszeit und einem Bewährungshelfer wurde der 24-Jährige Angeklagte noch zu 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt, außerdem tragen sie die Kosten des Verfahrens und der Nebenkläger. Gegen das Urteil kann innerhalb einer Woche Revision eingelegt werden.